



DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND

Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb beim TSV Bardowick



auf Grundlage des DFB Muster-Hygienekonzepts ZURÜCK INS SPIEL





Stand: 31.05.2021

Hygienekonzept TSV Bardowick

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein **TSV Bardowick**_____

Ansprechpartner*in
für Hygienekonzept **Jürgen Preuß**_____

Mail **kontakt@tsv-bardowick.de**_____

Kontaktnummer **+49 170 9249750**_____

Adresse Sportstätte **Brietlinger Weg 1, 21357 Bardowick**_____

Bardowick, 31.05.2021

Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich des TSV Bardowick. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

Im folgenden Schaubild sind die Sportstätten des TSV Bardowick aufgeführt. Dieses Hygienekonzept bezieht sich auf alle Sportstätten des Vereins. Also sowohl auf die Sportanlage (kleines Foto rechts oben), als auch auf die vom Flecken für die zur Nutzung überlassenen Sporthallen (kleines Foto rechts unten).

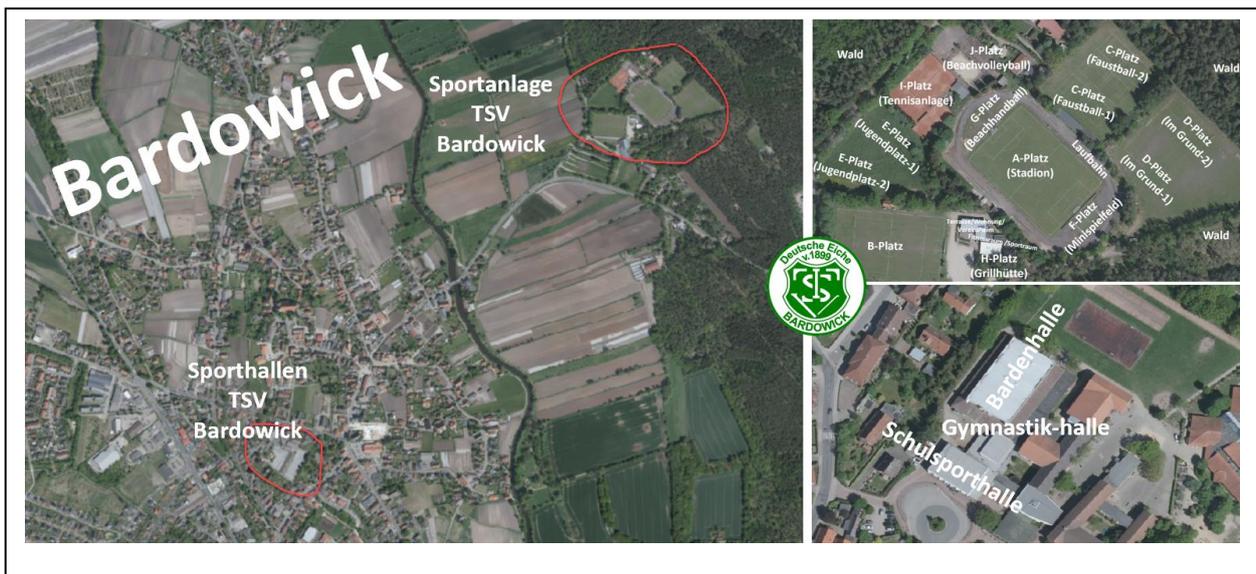


Abbildung 1 Sportstätten des TSV Bardowick

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.



Stand: 31.05.2021

- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Jürgen Preuß.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins TSV Bardowick und der Sportstätte Brietlinger Weg1, 21357 Bardowick mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Alle Sportstätten des Vereins werden in drei Zonen eingeteilt (Siehe Schaubilder auf der letzten Seite):

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.



Stand: 31.05.2021

- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleibereiche“

- In Zone 2 (Umkleibereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleibereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Solange die Niedersächsische Corona-Verordnung es vorsieht, erfolgt eine namentliche Erfassung aller Besucher*innen beim Zutritt zur Sportanlage (Zone 3).
 - Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
 - Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

5. Trainings- und Spielbetrieb

5.1 Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainings- und Spielgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainings- und Spielangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training bzw. Spiel erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.



Stand: 31.05.2021

- Die Trainer*innen dokumentieren die Beteiligung je Trainings- und Spieleinheit

5.2 In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn ein eigenes Training bzw. ein eigenes Spiel geplant sind.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands (mind. 1,5m) in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

5.3 Gruppe von nicht mehr als 50 Personen

Es handelt sich um die Personengruppe der aktiven Sportausübenden. Die Kontaktsportausübung ist zulässig, wenn sie in Gruppen von nicht mehr als 50 Personen erfolgt. Es gilt:

- 49 beteiligte Spieler/Sportausübende (inkl. Ersatzspieler) insgesamt aus den beteiligten Mannschaften.
- 1 Schiedsrichter
- Dokumentation der Kontaktdaten dieser 50 Gruppenteilnehmer (gemäß Punkt 5.4)

5.4 Kontaktdaten

Zu dokumentieren sind folgende **Kontaktdaten** (der 50 Sportausübenden und der Zuschauenden, wenn Personenzahl der Zuschauer zwischen 50 und 500 liegt):

- **Familienname,**
- **Vorname,**
- **vollständige Anschrift,**
- **Telefonnummer**
- **Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung**

Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von **drei Wochen** nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses **aufzubewahren**, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen.

Die Erhebung der Kontaktdaten erfolgt in allen Abteilungen über das IT-System Yolawo. Die Abteilungs- und Übungsleiter sind durch den Vorstand darauf hingewiesen und entsprechend eingewiesen worden. Als einzige Ausnahme hiervon ist die Anwesenheitserfassung in der Abteilung Tennis. Hier erfolgt die Anwesenheitskontrolle über die „luca-App“. Es wurde bei luca ein entsprechender Barcode erstellt, der mit einem automatischen „Logoff“ versehen ist. Verlässt ein Mitglied die Anlage und entfernt sich mehr als 150 Meter, wird er automatisch ausgeloggt.



5.5 Zuschauer

Zuschauende sind bei Sportausübungen zugelassen, wenn jeder Zuschauende das **Abstandsgebot von 1,5m** einhält.

Nach ausdrücklicher Erklärung von LSB und MI fallen in die Personengruppe der Zuschauer alle auf dem Vereins-/Sportgelände anwesenden Personen, die nicht unter die Personengruppe der aktiv Sportausübenden (also der 50er Gruppe aktiver Sportler) zählen. Damit sind die Trainer, Betreuer, Ordner, Presse, TV, Catering, Turnierleitung, Kassierer, etc. allesamt auf die zulässige Anzahl der Zuschauer anzurechnen. Ein Ausklammern dieser „Funktionsträger“ ist nach der Verordnung nicht möglich, da eben nur diese beiden Personengruppen (Sportausübende und Zuschauende) ordnungsrechtlich definiert sind.

Es gibt entweder die Zuschauerzahl 50 oder 500 und daraus keine Kumulation (also keine 550 Zuschauer) möglich ist. Entweder sind bis zu 50 Zuschauer (stehend) oder bis zu 500 Zuschauer (sitzende) vor Ort.

Insofern wären z.B. bei einem Spiel, bei dem die Mannschaften von 15 funktionstragenden Personen begleitet würden, eben diese 15 Personen als „Zuschauer“ von der zulässigen Anzahl an Zuschauern (50 oder 500) abzuziehen, so dass entweder noch 35 Zuschauer (stehend) oder 485 Zuschauer (sitzend) zulässig wären.

Bei **bis zu 50 Personen** sind Stehplätze möglich und es besteht keine Dokumentationspflicht der Kontaktdaten der Zuschauenden (gemäß Punkt 5.4)

Liegt die Zahl der Zuschauenden bei **mehr als 50**, so ist das Verfolgen der Sportausübung für alle Zuschauenden sitzend zu verfolgen (**Sitzplatz**). Zudem sind bei mehr als 50 Personen die **Kontaktdaten** (gemäß Punkt 5.4) zu dokumentieren und dieses Hygienekonzept anzufertigen.

Die Zahl der Zuschauenden darf **500 Personen nicht übersteigen**.

5.6 Spezifische Regelung des TSV Bardowick

Die nachfolgenden Punkte sind vom Vorstand des TSV Bardowick beschlossen und kommuniziert worden.

- Bei der Austragung eines Wettkampfes können alle 4 Kabinen im Keller vom Bardowicker Team genutzt werden.
- Die maximal einsetzbaren Spieler müssen sich zum Umziehen auf alle 4 Kabinen verteilen. Je Kabine können sich maximal 4 Spieler gleichzeitig umziehen.
- Falls geduscht wird, dürfen auch nur 4 Spieler gleichzeitig im Duschaum sein.
- Eine Kabine und der Duschaum im Keller können wegen den Abstandsregelungen nicht vom gesamten Team gemeinsam genutzt werden.
- Für den Trainingsbetrieb bleiben die Kabinen geschlossen.
- Für Notfälle, z.B. Versorgung von verletzten Spielern oder Unwohlsein von Spielern können maximal 4 Personen gleichzeitig in die Kabinen. Dabei sind Masken zu tragen.
- Die Kabinen können für Trainer / Spielergespräche von ebenfalls max. 4 Personen genutzt werden. Für diesen Fall ist die Abstandshaltung von mindestens 1,5 m einzuhalten. Bitte vorher und nachher wegen der Aerosol-Thematik gut lüften.



Stand: 31.05.2021

- Für die Austragung von Wettkämpfen in Bardowick gilt die Regel, dass an einem Tag maximal ein Wettkampf je Abteilung ausgetragen werden darf.
 - Besprechungen sind alle draußen unter freiem Himmel abzuhalten, nicht in den Kabinen. Auch hier ist die Abstandshaltung von mindestens 1,5 m einzuhalten.
 - Das Gast-Team kann alle 4 Kabinen und die beiden Duschen im Anbau nutzen. Auch dort dürfen sich je Kabine maximal 4 Spieler gleichzeitig umziehen.
 - Der Schiedsrichter nutzt die Schiri-Kabine im Anbau.
 - Der TSV Bardowick appelliert, dass möglichst viele Spieler wie beim Training ohne zu duschen nach Hause fahren.
 - Alle bei einem Spiel genutzten Räume werden nach der Nutzung desinfiziert.
 - Testspiele der Teams sollen nur zu 50 % in Bardowick stattfinden. Beispiel: plant ein Team 6 Testspiele, sollten maximal 3 davon in Bardowick und 3 auswärts stattfinden.
 - Für die Spiele gilt, dass maximal 49 Spieler plus 1 Schiedsrichter zum Spiel gehören. Trainer und Betreuer dürfen zusätzlich im Innenraum (Zone 1) sein, müssen aber 1,50 m Abstand wahren.
 - Schiedsrichter-Assistenten zählen laut NFV-Information nicht zu den aktiv Sport treibenden und fallen daher nicht unter die aktuelle Personen-Obergrenze.
 - Wir können problemlos 50 Zuschauer zulassen. Alles was darüber hinaus kommt muss dann aber Sitzplätze einnehmen. Zu den Sitzplätzen zählen die Bänke am vorderen Spielfeldrand (maximal 2 Zuschauer pro Bank oder wenn mehr dann nur im Familienverbund). Die Stehtraversen auf der Gegengeraden können wir auch zu den Sitzplätzen zählen. Hier sind Markierungen angebracht, damit der Abstand von 1,50 m besser eingehalten werden kann. Darüber hinaus wollen wir schauen, dass wir weitere einzelne Stühle und Bänke aufstellen.
 - Wenn mehr als 50 Zuschauer kommen, müssen wir sie erfassen. Dafür stehen Erfassungszettel zur Verfügung. Jeder Zuschauer füllt aus Gründen des Datenschutzes einen Zettel separat für sich aus.
 - Auch jeder Sportausübende muss seine vollständigen Daten (siehe Absatz 5.4) abgeben. Der Spielberichtsbogen allein reicht nicht aus, da dort Adresse und Telefonnummer fehlen. Die Teams können aber die Daten der Spieler in einer Liste abgeben (kein Einzelblatt).
 - Für die Datenerhebung sind die austragenden Teams selbst verantwortlich. Jeder Trainer bestimmt Teammitglieder, die sich um die Erhebung kümmern.
 - Der Verkauf an der Würstchenbude ist erlaubt. Das Personal muss jedoch Masken tragen und die Kunden müssen den Abstand von 1,5 m wahren. Als Hygienekonzept wenden wir hier das des NFV an.
 - Der Stadionsprecher kann aktiv sein.
 - Werden Testspiele vereinbart, sind die Termine mindestens 7 Tage vor der Austragung per Mail an die Adresse fussball@tsv-bardowick.de anzuzeigen.
-
- Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen: Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung sind im Eingangsbereich und in den Toiletten vorhanden.
 - Organisation des Ein- und Ausgangsbereichs: siehe Schaubild 2 auf der letzten Seite.
 - Organisation der Wegeführung und Zuschauerplatzierung: siehe Schaubild 2 auf der letzten Seite.
 - Organisation von Reinigungsvorgängen: der Hausmeister reinigt und desinfiziert alle benutzten Räume.
 - Information der Gast-Teams und Schiedsrichter*innen zu Hygienemaßnahmen: die Gastteams erhalten im Vorfeld des Spiels unser (dieses) Hygienekonzept.



5.7 Spezifische Regelung des TSV Bardowick für Indoorsport

In diesem Abschnitt sind spezifische Regelungen für den Indoor-Sportbetrieb aufgeführt. Hierzu zählt der Sportbetrieb in den Sporthallen des Fleckens und im vereinseigenen Sportraum. Nachfolgende Punkte sind vom Vorstand des TSV Bardowick beschlossen und kommuniziert worden.

Bei Sportangeboten ist nach jeder Sportgruppe eine Lüftungspause von 10 Minuten verpflichtend einzuhalten. Die Einheiten enden dann jeweils 10 Minuten früher als geplant. Die entsprechenden Übungsleitenden bei beiden Gruppen (vorher – nachher) sind für dessen Einhaltung vorgesehen.

Die Sportler warten vor der Halle und die Übungsleiter holen sie dort ab. Während des Trainings ist die Halle abgeschlossen, lässt sich aber von innen öffnen.

Der Zutritt zur Sportstätte erfolgt nacheinander, ohne Warteschlangen, nur mit Mund-Nasenschutz unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern.

Bis in die Halle / Sportraum ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

Die Toiletten müssen vom Übungsleiter desinfiziert werden, wenn sie benutzt wurden.

Nach dem Training wird die Halle / der Sportraum durch den Notausgang verlassen.

Beim Warten vor der Halle / Sportraum ist ein Mindestabstand von 2 m einzuhalten.

Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporeinheit.

6. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der TSV Bardowick sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.



Stand: 31.05.2021

Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
Maximale Personenanzahlen in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
Zone 2: Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz	Desinfektionsmöglichkeit Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichkeit Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit



Stand: 31.05.2021

	Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen	Möglichkeit zum Händewaschen	Möglichkeit zum Händewaschen
	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften

7. Hinweis Vertragsspieler*innen & bezahlte Trainer*innen

- Der Verein TSV Bardowick ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer*innen. Er beschäftigt keine Vertragsspieler.
- Notwendige oder sinnvolle Maßnahmen können sich aus dem SARS-CoV2- Arbeitsschutzstandard des BMAS sowie ergänzender Regeln und Handlungsempfehlungen, z.B. der VBG, ergeben. Folgende Maßnahmen sind (aktuell) verpflichtend:
 - Unterweisung zum Hygienekonzept
 - Bereitstellung von notwendigem Mund-Nase-Schutz
 - Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann
 - Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen
 - Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
 - Vorschlag von geeigneten verstärkten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht weitreichend genug sind
- Im Falle eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer*innen auszugehen, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.

8. Anhang mit Schaubildern

4

ZONEN

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

ZONE 1 „INNENRAUM/SPIELFELD“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Falls möglich, sollte die Zone 1 an festgelegten Punkten betreten und verlassen werden.
- Hierzu können Wegführungsmarkierungen für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück genutzt werden.
- Sofern Medienvertreter*innen im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

ZONE 2 „UMKLEIDEBEREICHE“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Nutzen verschiedene Gruppen dieselbe Räumlichkeit, muss eine ausreichende Wechselzeit eingeplant werden.
- Bei gemeinsamer Nutzung von Duschanlagen durch beide Teams, sollte dies nur zeitlich versetzt und getrennt erfolgen.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen sollte auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden.

ZONE 3 „PUBLIKUMSBEREICH“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenzahl stets bekannt ist. Zudem ist eine namentliche Erfassung aller Besucher*innen vorzunehmen, sofern die jeweiligen Rechtsverordnungen (Corona-Verordnungen) der Länder oder sonstige lokale Rechtsvorschriften dies vorsehen.
- Sofern die Sportstätte es zulässt, empfiehlt sich die Trennung von Zu- und Ausgangsbereichen.
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf den Plätzen der Zuschauer*innen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln (**Anlage 2**).
- Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z. B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), sind separat zu betrachten und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.



Abbildung 2 Zonen aus DFB-Broschüre "Zurück ins Spiel"



Abbildung 3 Zonen auf der Sportanlage des TSV Bardowick